

Bericht des Moderamens der Gesamtsynode - 11. Mai 2023

Das Moderamen hat sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der gesellschaftlichen Umbrüche auf die Kirche und den Maßnahmen zur Bewältigung der aufscheinenden Herausforderungen befasst. Beides hängt eng zusammen. Ich beginne daher mit der Umsetzung der Beschlussfassung der Gesamtsynode auf ihrer letzten Tagung.

I. Die Umsetzung der Beschlussfassung der Gesamtsynode

Die GS hatte beschlossen:

Die Gesamtsynode beauftragt auch im Lichte der heutigen Diskussion das Moderamen der Gesamtsynode [...] die im Moderamensbericht dargestellten Punkte, insbesondere

- die Neugestaltung des Pfarrdienstes (Pfarrstellenergänzungsgesetz, Multiprofessionelle Teams, Pfarrwahlgesetz)
- die Veränderung der Zuweisungsordnung
- die zukünftige Rolle der Synodalverbände
- die Förderung der Ehrenamtlichen

weiter zu entwickeln, dabei die Synodalverbände, Ausschüsse, die Jugendnetzwerke und die Kirchengemeinden zu beteiligen und dazu Beschlussvorschläge möglichst in der Herbstsynode 2023 vorzulegen.

Das Moderamen der Gesamtsynode hat umgehend mit der Umsetzung dieses Beschlusses begonnen und in drei Regionalkonferenzen im Januar zunächst die Moderamina der Synodalverbände über die aktuelle Sachlage und die Beschlussfassung der Gesamtsynode informiert. Auch die Jugendkonferenz wurde zeitnah informiert. Ebenso wurde im Rahmen der Pastor*innenrüstzeit auf Borkum darüber beraten. Ziel dieser Veranstaltungen war es, die Diskussion „in die Fläche“ – also in die Synoden der Synodalverbände und die Gemeinden zu tragen. In den Synoden der Synodalverbände wurden die Daten und Fakten aus dem Moderamensbericht vorgestellt. Auch in vielen Kirchengemeinden wurde mittlerweile auf der Basis der Präsentation in der vergangenen Synode die Zukunft der Kirche diskutiert.

In dieser Synodaltagung sollen die vier Schwerpunktthemen der Beschlüsse anhand der bisherigen Diskussion vertieft werden. Daher teile ich hier kurz den aktuellen Diskussionsstand mit.

1. Neugestaltung des Pfarrdienstes

Die Neugestaltung des Pfarrdienstes wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, da sie auch in Zusammenarbeit mit der EKD, der Konföderation, den Universitäten und Seminaren erfolgen muss. Dabei wird in einem ersten Schritt vor allem nach Wegen gesucht, Menschen mit nicht-universitären theologischen Berufsabschlüssen für den Pfarrdienst zu qualifizieren.

Für unsere Kirche hat das Moderamen als eine erste Maßnahme beschlossen, zukünftig Pastorinnen und Pastoren aus anderen Gliedkirchen der EKD nach erfolgtem Kolloquium bereits vor einer Wahl in

eine Gemeinde zu übernehmen, wenn diese sich bereit erklären, bis zur erfolgten Wahl eine Pfarrstelle als „Springer*in“ bzw. Vakanzvertretungen in Regionen zu übernehmen, in denen es bedingt durch Krankheitsfälle, Familienzeiten oder Ruhestände einen akuten Mangel in der pastoralen Versorgung gibt. Damit sollen insbesondere Pfarrpersonen für einen Dienst in unserer Kirche gewonnen werden, die neben der konfessionellen Prägung ein familiäres Interesse an einem Wechsel in die reformierte Kirche haben oder aus befristeten Stellen kommen, aber auf die Ausschreibung einer Pfarrstelle warten müssen. Die Gesamtzahl der im Pfarrstellenbeschluss vorgesehenen Pfarrstellen darf nicht überschritten werden.

Nach dem Pfarrstellenbeschluss von 2019 können bereits jetzt vakante Pfarrstellen mit Menschen aus anderen Berufen besetzt werden. Insbesondere Kooperationen mit Nachbargemeinden ermöglichen den Gemeinden vor Ort größere Handlungsspielräume, die u.a. auch durch die veränderte Zuweisungsordnung gefördert werden. Die Bildung von Pfarrteams wird im neuen Pfarrwahlgesetz verankert werden.

Erfreulicherweise lassen sich in wachsender Zahl Prediger*innen im Ehrenamt ausbilden. Im April wurden acht Prüfungen erfolgreich abgenommen, weitere drei werden im Juni folgen.

Mit dem neuen Pfarrwahlgesetz soll ein Thema aufgenommen werden, das bereits vor vielen Jahren in unserer Kirche diskutiert wurde und auch bereits seit ca. 10 Jahren im Pfarrdienstgesetz der EKD verankert ist. Als Wahlperiode für eine Pfarrstelle sollen grundsätzlich 12 Jahre vorgesehen werden, wobei aber ein vereinfachtes Wiederwählerfahren möglich ist. Allerdings sollen sich Kirchengemeinde und Pfarrer*in rechtzeitig vor dem Ende der Wahlzeit gemeinsam Gedanken machen, welche Erwartungen beide Seiten für die Arbeit und die Entwicklung der Kirchengemeinde in einer neuen Wahlperiode haben und ob diese Erwartung in der gemeinsamen Zusammenarbeit erfüllt werden können. Durch die Anstellung bei der Gesamtkirche bleiben Pfarrerrinnen bei einer nicht erfolgten Wiederwahl in einem Anstellungsverhältnis. Aufgrund der zukünftigen Pfarrstellenentwicklung ist auch ein angemessener Dienstauftrag wahrscheinlich. Zudem soll im Gesetz sichergestellt werden, dass eine Wiederwahl in den letzten Amtsjahren nicht noch einmal erfolgen muss.

2. Zuweisungsordnung

Die größte Resonanz erfährt zur Zeit die vorgeschlagene Veränderung der Zuweisungsordnung, obwohl noch keine konkreten Zahlen, sondern erst die Rahmenparameter vorliegen. Im Anschluss an die aktuelle Synode sollen eine Gesetzesvorlage, Zahlenmaterial für die Gemeinden und ein Vorschlag für eine Übergangsregelung erarbeitet und zur Diskussion in die Gemeinden gegeben werden. Darin sollen die bisher vorliegenden Rückmeldungen und die Diskussion auf dieser Synode aufgenommen werden.

Der Vizepräsident wird heute Nachmittag in einem Einführungsreferat zum Strukturprozess im einzelnen auf die Rahmenparameter zu diesem Punkt „Zuweisungsordnung“ eingehen.

3. Die zukünftige Rolle der Synodalverbände

a) neue Aufgaben der Synodalverbände

Die bereits im Pfarrstellenbeschluss von 2019 angelegte Stärkung der Synodalverbände ist durch die neuen Bauvergaberichtlinien noch einmal gewachsen.

Erstmals wurden die im ersten Quartal des Jahres 2023 beantragten Baumaßnahmen nach einem Ranking gemäß den von der Gesamtsynode verabschiedeten Kriterien bezuschusst, in die auch das Votum des Synodalverbands einfließt.

Es ist zu evaluieren, wie die stärkere Gewichtung der Synodalverbände in Gemeinden wahrgenommen wird und wie sie sich weiter entwickeln soll. Dabei gerät auch die unterschiedliche Größe der Synodalverbände neu ins Blickfeld.

b) Unterstützung der Kirchengemeinden und Synodalverbände

Mit der wachsenden Komplexität des Körperschaftsrechtes wächst nolens volens auch die Unterstützungsbedürftigkeit einzelner Gemeinden durch die Landeskirche und erfordert einen – auch personellen – Ausbau in einzelnen Abteilungen. In der Gemeindeabteilung wurde die schon länger ausgeschriebene Stelle eines Mitarbeiters für Liegenschaftsverwaltung besetzt, in der Bauabteilung eine Architektin (mit halber Stelle) eingestellt. Die Stelle der juristischen Referentin wurde nach dem Beschluss des Stellenplans ausgeschrieben und besetzt.

Im Bereich Prävention und Schutz vor Sexualisierter Gewalt hat Frau Feldmann ihre Arbeit zur Beratung und Begleitung der Gemeinden aufgenommen. Sie wird ihre Arbeit gleich selbst vorstellen.

Die geschaffenen Stellen dienen allesamt nicht der internen Verwaltungsarbeit im Landeskirchenamt, sondern sollen die Gemeinden in der komplexer werdenden Bürokratie des Körperschaftsrechts, in der Umsetzung der Strukturmaßnahmen und den notwendigen Reaktionen auf den Klimawandel unterstützen.

Das zeigt aber die Notwendigkeit, in unserer Kirche grundsätzlich darüber nachzudenken, wie Verwaltungsaufgaben geteilt werden können, ohne die Gemeinden vor Ort zu schwächen, sondern im Gegenteil: Gemeinden und Synodalverbände zu entlasten – und durch eine effiziente und effektive Verwaltung Freiräume für inhaltliche Arbeit zu schaffen.

Zu diesen Themenkomplexen und insbesondere auch zu der Frage nach der Rolle der Präsidien hat das Moderamen der Gesamtsynode im November 2022 gemeinsam mit der Ephoralkonferenz und im Januar 2023 mit allen Moderamina der Synodalverbände im Rahmen der Regionalkonferenzen getagt.

4. Die Förderung der Ehrenamtlichen

Die Förderung der Ehrenamtlichen bedarf in Zukunft noch stärkerer Aufmerksamkeit. Auch hier sind bereits erste Schritte umgesetzt. Die Ausbildung der Prediger*innen im Ehrenamt wird – auch mit digitalen Angeboten – weiterentwickelt. Haftungsrisiken für Ehrenamtliche sollen verringert werden. Durch die geplante Verfassungsänderung soll die Beteiligung junger Menschen an synodalen Entscheidungsprozessen sichergestellt werden. Außerdem wird nach Wegen gesucht, die Sitzungsarbeit des Moderamens künftig für berufstätige Mitglieder attraktiver zu machen. So finden die Sitzungen beispielsweise schon jetzt nicht mehr monatlich an einem vollen Werktag statt, sondern es gibt häufigere und kürzere digitale Treffen, die durch Klausurtagungen zur inhaltlichen Arbeit ergänzt werden. Die Sitzungen sollen nach den zeitlichen Möglichkeiten der Mitglieder terminiert werden.

Am 10. März 2024 finden in unserer Kirche die Wahlen zu Kirchenrat/Presbyterium und Gemeindevertretung statt. Die Pressestelle wird diese Wahlen wie gewohnt begleiten und die Gemeinden mit Plakaten und Werbematerial versorgen. Die Gemeindeabteilung im Landeskirchenamt stellt den Support sicher, entwirft und versendet den Fahrplan zu den Abläufen und steht den Gemeinden mit sonstiger Unterstützung zur Seite. Weitaus wichtiger ist aber, dass sich die Gemeinden selbst intensiv mit der anstehenden Wahl beschäftigen – und zwar sowohl im Blick auf die Suche nach geeigneten Kandidat*innen als auch auf die Wahlbeteiligung. Bitte ermutigen Sie die Gemeinden, im Vorfeld der Wahl zu überlegen, für welche zukünftigen Aufgaben in einer Gemeinde Fachkompetenz im Kirchenrat gebraucht wird – und durchaus auch auf Gemeindeglieder zuzugehen, die sich bisher nicht unbedingt im engsten Kreis der Gemeinde bewegen. Bei den Materialien, die zur Wahl erscheinen, wird darum auch ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen. Die erste Broschüre dazu wird schon vor den Sommerferien vorliegen. Auch die Mitarbeit im Kirchenrat gewinnt Menschen für die Anliegen einer Kirchengemeinde – und wir dürfen inzwischen davon ausgehen, dass Menschen, die noch zur Kirche gehören, auch ein Interesse an der Kirche haben, auch wenn es sich bisher – noch – nicht in regelmäßiger Teilnahme zeigt.

II. Gesellschaftliche Themen

Der Ukrainekrieg dauert noch immer an und beherrscht die öffentliche Diskussion. Zunehmend werden auch die Konsequenzen für unser Leben in Deutschland spürbar – insbesondere in der Diskussion um die Energieversorgung und die hohe Inflation in unserem Land. Über die Frage nach der militärischen Unterstützung der Ukraine und die Suche nach Wegen zum Frieden wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass weiterhin zum Gebet für den Frieden aufgerufen und eine differenzierte Betrachtung des Geschehens angemahnt wird. Der Friedensausschuss unserer Kirche hat sich in diversen Sitzungen intensiv mit der Thematik beschäftigt.

Im Kloster Möllenbeck sind auch in diesem Jahr Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht, auch in vielen Gemeinden hält das Engagement für Geflüchtete an. Immer wieder werden Projekte in und für die Ukraine auch durch Gemeinde- und Kulturveranstaltungen unterstützt. Das Moderamen der Gesamtsynode spricht allen Gemeinden und Engagierten einen herzlichen Dank für alle wichtige Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe aus.

An den Maßnahmen zum Energiesparen und Angeboten im Rahmen der Aktion Wärmewinter haben sich viele Gemeinden beteiligt. Auch im Landeskirchenamt wurde der Energieverbrauch durch gedrosseltes Heizen um etwa 20% gesenkt.

Das schwere Erdbeben in Syrien und in der Türkei hat auch unsere Partnerkirche NESSL getroffen. Die NESSL hat Erdbebenopfer vor allem in Syrien versorgt und wurde zu diesem Zweck von unserer Kirche sofort mit 10 000 € unterstützt. Weitere Spenden werden gesammelt und an die NESSL weitergegeben, um Hilfe zum Wiederaufbau zu leisten.

III. Inhaltliche Arbeit

Neben den strukturellen Überlegungen wird in unserer Kirche in erfreulicher Weise an weiteren wichtigen Themen gearbeitet. Diese Arbeit trägt auch dazu bei, Anliegen und Inhalte christlicher –

insbesondere reformierter – Theologie und Frömmigkeit wieder stärker ins Gespräch zu bringen und in gesellschaftliche Bezüge einzutragen.

Mit der Taufkampagne „tauffrisch“ ergänzt unsere Kirche die gleichzeitige EKD-Kampagne mit reformierter Profilierung. Die Kampagne stößt in den Gemeinden auf erfreuliche Resonanz. Die website wurde im März freigeschaltet. Dazu wurden die Eltern neugeborener Kinder aus den Jahren 2019-22 angeschrieben und zum Nachdenken über die Taufe ihres Kindes eingeladen. In einem zweiten Schritt sollen die neugewordenen Eltern aus dem Frühjahr 2023 angeschrieben werden. Ob und wie die Kampagne wirkt, lässt sich derzeit noch nicht feststellen. Eine erste Auswertung ist zum Jahresende geplant. Unser Dank gilt an dieser Stelle dem Ausschuss für kirchliche Kommunikation und der Abteilung Meldewesen im Landeskirchenamt, die die Kampagne maßgeblich in ihren Händen halten und für eine reibungslose Umsetzung sorgen.

Im Bereich Konfirmand*innenarbeit und Konfirmation hat das Moderamen dem Ausschuss für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt den orientierenden Rahmenplan für den Konfirmationsunterricht aus dem Jahr 1981 grundlegend zu überarbeiten. Eine Novellierung der FAQs zur Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden aus dem Jahr 2006 ist in Arbeit und soll in die Novelle einfließen.

Im Lauf des Jahres werden zwei vom Moderamen beauftragte größere Projekte zum Abschluss kommen: Die digitale Landkarte „Orte der Begegnungen mit dem Judentum“ wird im September fertiggestellt sein, Frau Aleida Siller, die Projektbeauftragte, wird ihre Arbeit dazu vorstellen. Im Herbst, spätestens zu Beginn der Adventszeit, wird das überarbeitete plattdeutsche Neue Testament erscheinen.

Der Ausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit hat ein Votum zur Lage in Israel verfasst, das auf breite Resonanz auch in der Öffentlichkeit gestoßen ist.

Unsere Landeskirche wird in diesem Jahr das niedersächsische Landeserntedankfest ausrichten, dieses soll am Erntedanksonntag in Nordhorn begangen werden.

Wir freuen uns zudem, dass es seit dem vergangenen Monat wieder einen Beauftragten für die Männerarbeit unserer Kirche gibt.

Um die von der Gesamtsynode gewünschte reformierte Mitarbeit bei der Erarbeitung der Kerncurricula für den CRU gewährleisten zu können, wurde eine der Verfügungspfarrstellen im Umfang von 50% mit einer zweijährigen Befristung für diese Arbeit frei gegeben und besetzt. Die freigewordene 50% Verfügungspfarrstelle im Bereich „Reformierte Liturgie“ konnte in Kombination mit der bereits im vergangenen Jahr – ebenfalls befristet – ausgeschriebenen Pfarrstelle im Bereich „Social Media“ mit einer Bewerberin „von außen“ besetzt werden, so dass diese Besetzung nicht zu Lasten unseres Pfarrpersonals geht. Die beiden Teilzeitstellen im Bereich CRU und Social Media sollen insbesondere junge Menschen auf Glaube und Kirche ansprechen.

IV. Ökumenische Themen

Das Projekt „CRU in Niedersachsen“ ist zu Beginn des Jahres in die Umsetzungsphase eingetreten. In Absprache mit dem Niedersächsischen Kultusministerium arbeiten drei Arbeitsgruppen zu den Themen: Kerncurricula, Ausbildungen der Referendar*innen und Fortbildung von Lehrkräften sowie Weiterentwicklung der Studiengänge im Fach Religion am CRU mit – jeweils mit reformierter

Beteiligung. Das Engagement für den Religionsunterricht ist in unserer Kirche ein Novum, im Vollzug dieser Arbeit wird aber deutlich, welche zentrale Rolle der schulische Unterricht für die Begegnung von Jugendlichen mit dem Themenbereich Glaube und Kirche auch in unseren Regionen hat.

Im Umfeld der Diskussion um die Legalisierung des Assistierten Suizids haben die Kirchen der Konföderation und die Bremische Kirche gemeinsam mit den katholischen Bistümern eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die weit über Niedersachsen hinaus Beachtung gefunden hat. Sie wurde im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks in Berlin mit Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen diskutiert.

Mit großem Respekt haben wir den Rücktritt von Bischof Bode zur Kenntnis genommen. Bischof Bode war ein verlässlicher und engagierter Partner im ökumenischen Miteinander der Kirchen. Seine Offenheit und seine Stimme werden uns fehlen.

Im Nachgang zur letzten Synodalsitzung haben sich Landwirte im Bereich unserer Kirche nochmals kritisch zur Frage des vegetarischen Essens geäußert. Hierzu gab es am 7. Februar im Gemeindehaus am Markt in Nordhorn eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft und deren Interessengruppen aus dem Bereich der Grafschaft Bentheim. Die Diskussionsrunde wurde in Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten des Winterkurses der Katholischen LandvolkHochschule Oesede vom Runden Tisch „landwärts“ in der Grafschaft Bentheim vorbereitet. In diesem Runden Tisch treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und Kirchen zum Austausch zu aktuellen Themen in der Landwirtschaft.

Die Besetzung der Studienleitungsstellen im Kloster Frenswegen ist leider noch immer nicht abgeschlossen. Bereits im vergangenen Jahr wurde ein Beirat aus den drei Trägerkirchen gegründet, der eine Konzeption und daraus folgend eine Stellenausschreibung erarbeiten soll. Durch mehrere Personalwechsel gerät die Arbeit jedoch immer wieder ins Stocken. Unsere Kirche hat auf den wachsenden – auch öffentlichen – Druck reagiert und die Studienleiterstelle kommissarisch bis zum Herbst besetzt in der Hoffnung, dass eine Stellenausschreibung im Sommer erfolgen und zu einer regulären Besetzung führen wird.